Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/67/671/4

Vorlage-Nr.:
0289/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2010	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Halbjahresbericht für die Bezirksvertretung Nippes
hier: Beschlüsse bis Juni 2009

Nachfolgend sind die Sachstände zu den Beschlüssen der Bezirksvertretung Nippes aus den jeweils angegebenen Sitzungen bis Juni 2009 aufgeführt, welche den Aufgabenbereich der Grünunterhaltung betreffen:

04.09.2008 TOP 8.1.9 Kriegerplatz

Im Rahmen einer Instandsetzungsmaßnahme wurden die Strauchflächen auf den Kriegerplatz im Dezember 2009 gerodet. Bis zum Frühjahr 2010 wird auf der Fläche Rasen eingesät werden.
Im Rahmen einer regelmäßigen Pflege wird der Rasen acht Mal im Jahr gemäht. Die Strauchflächen an den Gehwegbereichen werden mehrmals im Jahr geschnitten, um ein Zuwachsen der Gehwege zu verhindern.
Der Beschluss ist damit erledigt.

11.12.2008 TOP 8.1.10 Toni-Steingass-Park

zu 1. Die Sanierung der Wege für Fußgänger und Radfahrer ist im Frühjahr 2009 erfolgt.

zu 2. Gemäß einem Beschluss des Ausschusses Umwelt und Grün werden keine Wege in Grünanlagen beleuchtet.

zu 3. Über die Öffnung der Sportanlage hat das Sportamt in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zu entscheiden.

Für das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist der Beschluss erledigt.

29.01.2009 TOP 8.1.11 Wege im Park in Longerich

Die Sanierungsbedürftigkeit der Wege wird zurzeit überprüft.

19.03.2009 TOP 8.1.11 Verbesserung der Infrastruktur Nippes

Schon mehrmals wurde in den vergangenen Jahren von Bürgern und Politik nach einem Lärmschutz für den Blücherpark gefragt. Leider musste dies stets abschlägig beschieden werden. Die Autobahn als Verursacher des Lärms stammt aus den 70er Jahren und genießt Bestandsschutz. Nur bei wesentlichen Veränderungen des Verkehrsweges wären Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Die Umsetzung müsste dann durch den Verursacher erfolgen. Für einen Bau von Lärmschutzeinrichtungen für den Blücherpark besteht somit derzeit keine rechtliche Grundlage. Die Stadt Köln ist nicht in der Lage auf freiwilliger Basis für einen Lärmschutz zu sorgen, da andere Prioritäten im Vordergrund stehen.

28.05.2009 TOP 8.1.3 Beleuchtung im Blücherpark

Gemäß einem Beschluss des Ausschusses Umwelt und Grün werden keine Wege in Grünanlagen beleuchtet. Eine Anfrage bei der Rheinenergie wurde negativ beschieden. Der Beschluss ist deshalb nicht umsetzbar.

28.05.2009 TOP 8.1.18 Baumpflanzungen an der Escher Straße

Sobald der Verlauf aller unterirdischen Versorgungsleitungen bei den verschiedenen Unternehmen ermittelt ist, wird das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen entsprechende Standortvorschläge für weitere Baumpflanzungen vorlegen. Über gesicherte Querungsmöglichkeiten hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik zu entscheiden.